

Gemeinschaftsausschuss Werkstofftechnik Stahl

Kartellrechtliche Hinweise

Die AWT, der VDEh und die DGM bekennen sich zur konsequenten Einhaltung des nationalen und europäischen Kartellrechts.

Die Mitglieder des Fachausschusses verpflichten sich zur Anerkennung der folgenden Regelungen auf den Sitzungen des Fachausschusses. Bei Nicht-Einhaltung haben die Leitenden der Veranstaltung die Verpflichtung einzuschreiten, ggf. die Diskussion unverzüglich zu unterbinden und falls erforderlich, Teilnehmer*innen auszuschließen.

In den Veranstaltungen des Gemeinschaftsausschusses Werkstofftechnik Stahl der AWT, des VDEh und DGM sind Diskussionen zu folgenden Themen nicht zulässig:

1. Aussprachen zu Preisen oder preisrelevanten Faktoren wie Angebotspreise, Listenpreise, Rabatte, Budgetierungen, Kalkulationen, Umsätzen oder Gewinnen.
2. Vertrauliche Unternehmensdaten wie Informationen über Kunden, Exklusivrechte von Kunden.
3. Absprachen über Produktions- oder Lieferkonditionen oder -beschränkungen.
4. Gespräche unter Mitbewerbern, die eine Verkaufsabsicht oder die Beteiligung an einer privaten oder öffentlichen Ausschreibung zum Ziel haben.
5. Diskussionen zu Marktanteilen, Kapazitäten, Quoten.
6. Absprachen zur Aufteilung von Märkten.
7. Vergleichende Analysen, wenn dadurch Rückschlüsse auf Preise oder sonstige Wettbewerbsparameter (z. B. Produktionsmenge, Produktqualität, Produktvielfalt und Innovation) möglich sind.
8. Ansprache von Forschungsthemen, die dem jeweiligen Unternehmensgeheimnis unterliegen.
9. Absprachen über die Umsetzung von Forschungsergebnissen, die den Ausschluss oder die Behinderung von Wettbewerbern zur Folge haben können.
10. Sämtliche Themen, die eine freie Wettbewerbssituation einschränken könnten.
11. Diskussionen zu Forschungsthemen, die zu einer wirtschaftlichen Vorteilsnahme einzelner Unternehmen, Institutionen oder Personen führen könnten und nicht dem Grundsatz der Vorwettbewerblichkeit entsprechen.
12. Diskussionen über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die sich nicht mit den Satzungszielen der AWT, des VDEh oder der DGM vereinbaren lassen.

Auf allen Sitzungen von projektbegleitenden Ausschüssen der Industriellen Gemeinschaftsforschung ist darüber hinaus der von der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V., AiF, vorgeschriebene „Leitfaden für die Sitzungen des projektbegleitenden Ausschusses“ vom 26. März 2018 sowie die dazugehörigen Anlagen (Merkblatt, PowerPoint-Folie) zu berücksichtigen.

Arbeitsgemeinschaft Wärmebehandlung und Werkstofftechnik e. V. – AWT
Paul-Feller-Str. 1, 28199 Bremen
info@awt-online.org

Deutsche Gesellschaft für Materialkunde e. V. – DGM
Marie-Curie-Straße 11 – 17, 53757 Sankt Augustin
dgm@dgm.de

Stahlinstitut VDEh
Sohnstraße 65, 40237 Düsseldorf
info@vdeh.de